

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen (AGB Schulungen)

Stand 01.01.2024

1. Gegenstand des Vertrags

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Connect Com AG (nachfolgend „CCM“ genannt) regeln die Erbringung von Schulungsleistungen durch CCM in der Schweiz. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen individuellen Vertrag mit dem Kunden bzw. im Schulungsdatenblatt der CCM beschrieben.

2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Die Anmeldung zu einer Schulung kann schriftlich, via E-Mail, oder über Internet erfolgen und wird von CCM bestätigt. Ein Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung beim Kunden zustande.
- 2.2. Bei Kundenklassen (vgl. Ziffer 3) kommt der Vertrag mit Unterzeichnung eines Bestellscheins durch den Kunden und CCM oder mittels schriftlicher Bestellung des Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von CCM beim Kunden zustande.

3. Kundenklasse, Kursort

- 3.1. Kurse, die exklusiv für Teilnehmer eines Kunden durchgeführt werden (Kundenklasse), können nach Absprache in Räumlichkeiten des Kunden bzw. von CCM stattfinden.
- 3.2. CCM stellt den Dozenten und, abhängig vom Kursinhalt, die Kursunterlagen und die Kursliteratur zur Verfügung.
- 3.3. Wenn im Auftragsdokument nicht anders bestimmt, führt CCM den Kurs in ihren Räumlichkeiten durch.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Der Kurspreis schliesst die Kursunterlagen, die Kursliteratur und die Nutzung der technischen Einrichtungen in den CCM Räumlichkeiten ein. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers und Reise- und Aufenthaltskosten des Dozenten.
- 4.2. Preise können ohne Einhaltung einer Frist erhöht werden. Eine solche Kurspreiserhöhung hat jedoch keine Auswirkungen auf bestehende Verträge, soweit die Anmeldung des Kunden vor Ankündigung der Preiserhöhung bei CCM eingegangen ist und der Kurs innerhalb von vier (4) Monaten nach Eingang der Bestellung stattfindet.
- 4.3. Die im Auftragsdokument angegebenen Kurspreise sind – soweit nicht anders vereinbart – Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Mehrwertsteuersatz nach Abschluss des Kurses in Rechnung gestellt.
- 4.4. Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Ist 30 Tage nach Fälligkeit die Zahlung nicht eingegangen, kann CCM Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen.
- 4.5. Der Kunde kann nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Kursunterlagen

- 5.1. Kursunterlagen gehen in das Eigentum des Kunden über. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von CCM weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Alle sonstigen Unterlagen dürfen aus dem Kursraum nicht entfernt werden und bleiben Eigentum der CCM. Alle Rechte bleiben CCM vorbehalten.

6. Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien

Der Kunde und CCM stimmen überein, dass

1. keine der Parteien das Recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen der anderen oder eines ihrer Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen;
2. der Austausch vertraulicher Informationen einer separaten schriftlichen Vereinbarung bedarf;
3. eventuelle Meinungsverschiedenheiten oder Beanstandungen zunächst im partnerschaftlichen Sinne einer Lösung zugeführt werden sollen. Insbesondere wird jede Partei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung unternimmt, der anderen die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen;
4. Ansprüche aus diesem Vertrag einer dreijährigen Verjährungsfrist unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche für die eine längere Frist zwingend gesetzlich vorgesehen ist;
5. mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Parteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen, die ausserhalb ihres eigenen Einflussbereichs liegen, verantwortlich ist;
6. der Kunde nicht berechtigt ist, Leistungen unter diesem Vertrag oder Teile hiervon seinerseits auf den Markt zu bringen oder in anderer Weise bereitzustellen;
7. der Kunde die Verantwortung für die durch die Schulungsleistungen angestrebten und damit erzielten Ergebnisse trägt;
8. die Abtretung von Rechten aus einem Vertrag, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen der CCM, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei bedarf, soweit es sich nicht um eine Übertragung innerhalb des Unternehmens der abtretenden Partei oder auf einen Rechtsnachfolger handelt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Unternehmen im Sinn dieser Ziffer ist jede rechtliche Einheit (z. B. GmbH, Personengesellschaft) einschliesslich deren Tochtergesellschaften, an denen eine Beteiligung von mehr als 50 % besteht. Die Veräusserung eines Unternehmensteils der CCM, die alle CCM Kunden gleichermassen betrifft, wird nicht als Abtretung im vorgenannten Sinne betrachtet.

Darüber hinaus kann ein Dritter keinerlei Rechte aus diesem Vertrag ableiten;
9. beide Parteien für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen (einschliesslich US-Bestimmungen, die ein Exportverbot bzw. eine Einschränkung hinsichtlich bestimmter Nutzungsarten oder Nutzern vorsehen) verantwortlich sind.

7. Haftung

- 7.1. Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet CCM für sämtliche während der Laufzeit des Vertrags – gleich aus welchem Rechtsgrund (einschliesslich Ansprüchen aus Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung) – entstandenen Schäden, bis zu einem Betrag von insgesamt 5'850CHF (fünftausendachtundfünfzig Schweizer Franken). Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 7.2. CCM haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn CCM über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern es sich hierbei um mittelbare oder Folgeschäden handelt.
- 7.3. Im Falle des Verzugs erstattet CCM dem Kunden den durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden im Rahmen der Ziffern 7.1.

8. Schutzrechte Dritter

CCM wird den Kunden auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch vertragsgemäss genutzte Materialien hergeleitet werden, und dem Kunden Kosten und Schadensersatzbeträge erstatten, die von einem Gericht auferlegt wurden oder in einem Vergleich enthalten sind, der zuvor von CCM gebilligt wurde, sofern der Kunde (1) CCM von der Geltendmachung solcher Ansprüche unverzüglich schriftlich benachrichtigt und (2) CCM alle Abwehrmassnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Der Kunde wird CCM hierbei unterstützen.

Sind solche Ansprüche geltend gemacht worden oder ist deren Geltendmachung zu erwarten, kann CCM auf ihre Kosten ein Nutzungsrecht erwerben oder die Materialien ändern oder gegen gleichwertige Materialien austauschen. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, nach schriftlicher Aufforderung durch CCM die Materialien an diese zu retournieren. In diesem Fall erstattet CCM dem Kunden den vom Kunden für die Leistungen bezahlten Betrag sowie eigene Schäden des Kunden nach Massgabe von Ziffer 7 (Haftung).

Diese Verpflichtungen von CCM gegenüber dem Kunden hinsichtlich Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter sind abschliessend.

9. Rücktritt und Kündigung

9.1. Der Kunde kann vom Vertrag schriftlich bis 14 Tage vor Kursbeginn zurücktreten. Der Kurspreis wird in diesem Fall nicht berechnet. Ein bereits bezahlter Kurspreis wird in voller Höhe gutgeschrieben.

Bei einem späteren Rücktritt oder einer Nicht-teilnahme ist der volle Kurspreis zur Zahlung fällig. Der Kursbesuch kann auch durch Ersatzteilnehmer des Kunden erfolgen.

Bei einem späteren Rücktritt von einer Kundenklasse (Kurse, die exklusiv für Teilnehmer eines Kunden durchgeführt werden) sind 50 % des Kurspreises zur Zahlung fällig.

Ein Rücktritt von einem Kurs ist ausgeschlossen, wenn der Kunde etwaige für einen Kurs bereitgestellte Kursunterlagen über einen persönlichen Link heruntergeladen hat.

9.2. CCM kann Termin und Ort eines Kurses bis sieben (7) Tage, bei Kundenklassen bis 14 Tage vor Kursbeginn ändern sowie Kurse absagen.

Bei Kursabsagen wird CCM dem Kunden, soweit möglich, Ausweichtermine anbieten. Absagen aus Gründen, die CCM nicht zu vertreten hat, bleiben auch über diesen Zeitraum hinaus vorbehalten.

9.3. Im Übrigen können der Kunde und CCM einen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos schriftlich kündigen, wenn der jeweils andere seine vertraglichen Verpflichtungen - auch nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist - nicht erfüllt. Bei unerheblichen Vertragsverletzungen ist eine Kündigung jedoch ausgeschlossen.

9.4. Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und für eventuelle Rechtsnachfolger fort.

10. Datenverarbeitung für eigene Zwecke

Der Kunde willigt ein, dass die Connect Com AG, Wahligenstr. 4A, 6023 Rothenburg (im Folgenden „CCM“) seine Kontaktdaten zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt. Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die CCM durch den Kunden zugänglich gemacht werden; insbesondere Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-Nummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Kunden oder von Dritten. Der Kunde willigt ferner ein, dass die Kontaktdaten den CCM Unternehmen deren jeweiligen Subunternehmern zugänglich gemacht und durch diese im Rahmen der in diesem Absatz genannten Verwendungszwecke verarbeitet und genutzt werden. Zu Marketingzwecken sind die CCM, und die CCM Unternehmen berechtigt, die Kontaktdaten von Mitarbeitern des Kunden selbst oder durch Dritte zur Werbung per Telefon, Fax oder E-Mail für Produkte und Dienstleistungen der CCM zu verwenden. Der Kunde und seine Mitarbeiter sind berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Kontaktdaten zu Marketingzwecken gegenüber der CCM jederzeit zu widersprechen. Der Kunde stimmt im Rahmen der in den beiden vorstehenden Absätzen genannten Verwendungszwecken der Übermittlung der Kontaktdaten in Länder ausserhalb der Europäischen Union unter der Massgabe zu, dass die CCM durch geeignete Massnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt. Dies kann z. B. durch Abschluss der von der EU-Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.

11. Allgemeines

- 11.1. Lieferungen und Leistungen von CCM erfolgen ausschliesslich zu den Geschäftsbedingungen von CCM. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 11.2. CCM ist berechtigt, Dritte (z. B. Lieferanten) oder verbundene Unternehmen als Unterauftragnehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistung oder Teilen davon zu beauftragen.
- 11.3. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 11.4. Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsteile unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen und Vertragsteile in Kraft.
- 11.5. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund (Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, unerlaubte Handlung etc.) ist der Sitz von Connect Com AG in 6023 Rothenburg (Luzern, Schweiz).

Inkraftsetzung: 01.01.2024
